

Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Redaktionen und für Außerordentliche die Postämter entgegen. — Erscheinung wöchentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 23.

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungspreis für den Abonnementen...
Preis für den Abonnementen...
Preis für den Abonnementen...

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr 299

Donnerstag, den 22. Dezember 1932

27. Jahrgang

Amnestie-Gesetz in Kraft

Auch der Reichsrat mit Zweidrittelmehrheit für die Amnestie — Keine Einberufung des Reichstages vor Weihnachten — Der politische Weihnachtsfrieden gesichert

Die Sitzung des Reichsrates

Berlin, 20. Dezember. Unter harter Beteiligung trat der Reichsrat unter Vorsitz des Reichspräsidenten Dr. Brüning am Dienstag abend zu einer Vollversammlung zusammen. Auf Vorschlag des Ministers Dr. Brüning wurde die Beratung des vom Reichstag mit verfassungswidriger Mehrheit beschlossenen Amnestiegesetzes gleich vorweggenommen.

Im Namen der bayerischen Regierung beantragte Ministerialdirektor Sperr Einpruch einzulegen. Zur Begründung führte er aus, der Straferlass und die Niederlegung von Strafverfahren ständen nach der Reichsverfassung den Ländern zu. Eine Reichsamnestie, die sich auf Landesstrafsachen erstreckt, müsse grundsätzlich ausgeschlossen sein. Der vom Reichstag angenommene Amnestieentwurf gehe inhaltlich über das erträgliche Maß hinaus. Er umfasse auch schwere Einbrüche in die Rechtsordnung und Straftaten, die von dauerndem ernstem Folgen begleitet seien, ohne zu entscheiden, ob der Täter nicht etwa wegen der Rohheit, Gemeinheit oder Gefährlichkeit der Handlung oder der Niedrigkeit seiner Gestattung eines Strafmaßes unwürdig sei. Zum Beispiel gingen Einbrecherbanden, die unter politischem Deckmantel die öffentliche und private Sicherheit auf das schwerste beeinträchtigten, straflos aus. Lage der Reichsrat gegen den Gesetzentwurf Einpruch ein, so werde die bayerische Regierung dem bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf auf eine Landesamnestie vorlegen.

Im Namen der württembergischen Regierung schloß sich Gesandter Dr. Bostler dem von Bayern erhobenen Einpruch an. Zur Begründung erklärte er, das vom Reichstag beschlossene Gesetz bedeute einmal einen starken Eingriff in ein den Ländern zustehendes Hoheitsrecht, es überschreite aber auch abgesehen hiervon weit die Grenzen der sachlichen Bedürfnisse.

Für Baden schloß sich Ministerialdirektor Dr. Brest ebenfalls dem Einpruch an.

Im Namen der thüringischen Regierung erklärte Minister Dr. Wülfel, er begrüße das Gesetz und stimme ihm zu.

Für Preußen erklärte Ministerialdirektor Dr. Brest, auch die preussische Staatsregierung habe die grundsätzlichen Bedenken gegen die Amnestie und ihren Umfang eingehend erörtern. Sie halte aber die Gründe, die gegen einen Einpruch sprechen, für überwiegend.

Der Berliner Vertreter, Oberbürgermeister Sahm, bittet für den Fall, daß der Reichsrat keinen Einpruch gegen die Amnestie erhebe, folgende

Entschließung

„Wegen den Erlass einer neuen Reichsamnestie und namentlich gegen den Umfang des vom Reichstage beschlossenen Gesetzes trägt der Reichsrat ernste Bedenken. Rechtsförmlichkeit und Rechtsbewußtsein, die Grundlagen jeder staatlichen Ordnung, erleiden Schaden, wenn Gesetzesverletzungen so schwerer Art in so großer Zahl straflos bleiben. Der Reichsrat hat es demgemäß stets als seine Aufgabe betrachtet, bei der Ausübung seines Einspruchsrechtes Amnestiegesetzentwürfen gegenüber einen strengen Maßstab anzulegen, um die Rechtsordnung vor Erschlüßerungen zu bewahren. Bei der Beratung des jetzt beschlossenen Gesetzes hat er daher auch den schwerwiegendsten Gründen, die für die Einlegung des Einspruches sprechen, ernste Beachtung geschenkt. Dazu kommen die grundsätzlichen Bedenken, die nach der Auffassung des Reichsrates jeder Erörterung einer Reichsamnestie auf Landesstrafen entgegenstehen.“

Wenn er gleichwohl in seiner Mehrheit zu dem Ergebnis gelangt ist, von einem Einpruch abzusehen, so geschah dies aus folgenden Erwägungen:

Auch durch einen Einpruch würde das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindert, sondern nur hinausgeschoben werden. Eine solche Hinausschiebung aber würde die der politischen Entspannung und der Beruhigung dienende Wirkung der Amnestie verzerren, die allein den schweren Nachteilen als ein Ausgleich gegenübersteht. Die mit der Hinausschiebung zwangsläufig verbundene Ungewißheit und Beunruhigung würde ferner für die Strafvollziehung und den Strafvollzug weitere schwere Nachteile mit sich bringen.

Aus diesen Erwägungen hat der Reichsrat geglaubt, unter den gegebenen Verhältnissen von der Erhebung des Einspruches abzusehen zu sollen.

Damit schließt die Aussprache. Bei der folgenden Abstimmung beschloß der Reichsrat mit 44 gegen 19 Stimmen bei drei Stimmenthaltungen, Einpruch gegen die vom Reichstage beschlossene Amnestie nicht zu erheben. Der Vorsitzende, Reichspräsident Brüning, teilt mit, daß damit die nach der Verfassung vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit für das Amnestiegesetz gegeben sei. Die Entscheidung wird mit Mehrheit angenommen. Für den Einpruch stimmten von den Provinzen lediglich Brandenburg, von den Ländern stimmten für den Einpruch Bayern, Württemberg und Baden.

Amnestie von Hindenburg unterzeichnet

Schnelle Abwicklung der Entlassungen

Berlin, 20. Dez. Nachdem das Amnestiegesetz den Reichsrat glatt passiert hat, hat der Reichspräsident es bereits heute abend unterschrieben. Es wird am morgigen Tage im Gesetzblatt erscheinen und damit in Kraft treten. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, daß die Personen, die unter die Amnestie fallen, noch bis Weihnachten in Freiheit gesetzt werden können. Wie verlautet, sollen die Entlassungen bereits am Donnerstag beginnen. Die Angaben über die Zahl der von der Amnestie Betroffenen schwanken sehr stark. Man nennt Zahlen zwischen 10 000 bis 20 000. Am nächsten dürften die Informationen den Tatsachen kommen, nach denen der Gesamtfreis der von der Amnestie erfaßten Personen sich auf etwa 15 000 beziffert. Davon werden etwa 9000 Personen aus der Haft entlassen werden; für einige weitere Tausend treten Strafmilderungen ein, und außerdem wird eine große Anzahl schwebender Verfahren eingestellt.

Das Ende der Sondergerichte

Berlin, 21. Dez. Die Verordnung der Reichsregierung über die Aufhebung der Sondergerichte ist heute im Reichsanzeiger veröffentlicht worden. Die Tätigkeit der Sondergerichte endet danach mit dem Ablauf des 21. Dezember 1932.

endgültige Beschlüsse fassen. Aus finanziellen Gründen könne die Regierung über das so fixierte Ausmaß der Winterhilfe nicht hinausgehen.

Berlin, 20. Dez. In allen ruhig denkenden politischen Kreisen wird die Tatsache, daß die heutige Sitzung des Völkerrates nicht zu einer Weihnachtsstimmung geführt hat, natürlich sehr begrüßt. Im wesentlichen entspricht dieses Ergebnis dem, was hier gestern erwartet wurde. Immerhin hat sich der Völkerrat seinen Beschluß erst abbringen müssen und von Regierungsfekte mußte mit gewissen Andeutungen über die Konsequenzen einer Weihnachtsstimmung nachgehakt werden, ehe der Völkerrat sich zu einer Stellungnahme entschloß. In der Tat ist die politische Entwicklung einer Auflösung des Reichstages noch vor Weihnachten wohl näher gewesen, als man allgemein ahnt. Wie bereits gestern von uns ausgesprochen wurde, war die Reichsregierung nicht gewillt, sich irrendwelche Agitationsbeschlüsse gefallen zu lassen. Der Völkerrat hat offenbar eingesehen, daß es unter diesen Umständen für den Reichstag umsonst ging und daß es deshalb richtiger war, die Weihnachtsstimmung zu vermeiden. Wie schwer ihm aber dieser Beschluß fiel, das wird aus der Absicht deutlich, zwischen Weihnachten und Neujahr immer noch einmal zusammenzukommen. Dieser Beschluß trägt allerdings ganz deutlich das Gepräge eines Kompromisses, dem kaum ernste Folgen entspringen werden. An eine Reichstagsstimmung zwischen Weihnachten und Neujahr ist natürlich schon nach alter Gewohnheit nicht zu denken, so daß also der heutige Beschluß auf alle Fälle die Reichstagsvertretung ins nächste Jahr hinein bedeutet. Auch der Völkerratsausschuß wird sich schließlich darüber klar sein, daß für seine nächste Sitzung von der Wilhelmstraße her dieselben Voraussetzungen gegeben sind, die ihn heute veranlaßt haben, vorsichtig zu operieren.

Preußen vor dem Staatsgerichtshof

Der Staatsgerichtshof in Leipzig hat gestern die Klage der preussischen Geschäftsordnung, die der frühere Landtag beschlossen hat, für zulässig erklärt. Demnach bleibt die Vorschrift als zu Recht bestehend, daß für die Wahl des Ministerpräsidenten die absolute Mehrheit, doch nicht die relative Mehrheit notwendig ist. Andererseits ist eine Klage der SPD., die sich gegen eine verspätete Einberufung des preussischen Landtages im August richtete, als berechtigt anerkannt worden. Der Präsident hatte nicht das Recht, unter irgendwelchen Vorwänden die verlangte Einberufung des Hauses zu verschieben.

Besprechungen beim Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung

Berlin, 20. Dez. Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, Dr. Berke, empfing den Bundesführer des „Stahlhelm“, Oberstleutnant Duesterberg, zu einer eingehenden Besprechung über die Frage der Arbeitsbeschaffung. Weiterhin hatte er eine Unterredung mit dem Führer des Jungdeutschen Ordens, Mahraun, in der besonders die Bedeutung der Siedelung erörtert wurde.

Das neue französische Kabinett und die Schuldenfrage

Paris, 20. Dez. Das Kabinett Paul-Boncour wird auf Grund seiner gestrigen Beratungen in der Schuldenfrage die Entscheidung der Kammer achten und sich auf den Boden der offenen Tatsachen stellen. Es wird jedoch im Rahmen und im Geiste des Kammerbeschlusses Verhandlungen mit Washington aufnehmen, um eine Verständigung zu suchen. Bei der Debatte über die Schuldenfrage ist übrigens offenbar ganz übersehen worden, daß schon in dem Haushalt für 1932 die 480 Millionen Francs für Amerika eingestuft waren; de facto hätte es Perriot also gar nicht nötig gehabt, beim Parlament um die Ermächtigung zur Zahlung nachzusuchen.

Belagerungszustand in ganz Argentinien

Buenos Aires, 20. Dez. Die Regierung hat über ganz Argentinien den Belagerungszustand verhängt. Die Zahl der bei den Verschiedenen beschlagnahmten Be-

Kein Reichstag vor Weihnachten

Völkerrat gegen Reichstagstagung

Berlin, 20. Dez. Die von den Sozialdemokraten und Kommunisten beantragte vorzeitige Einberufung des Reichstages wurde vom Völkerrat, der am Dienstagabend zusammentrat, erneut abgelehnt. Die Kommunisten hatten als Tagesordnung nicht nur die Beratung der Winterhilfe, sondern auch die der politischen Anträge verlangt, ihr Antrag fand bei den anderen Fraktionen überhaupt keine Unterstützung. Die Sozialdemokraten wünschten nur die Beratung der Winterhilfsanträge noch vor Weihnachten, aber auch dafür traten außer den Antragstellern nur noch die Kommunisten ein. Eine nationalsozialistische Anregung, den Reichstag selbst zwar nicht mehr vor Weihnachten, aber doch wenigstens unmittelbar nach Weihnachten einzuberufen, wurde zurückgewiesen zugunsten eines Antrags des Zentrums, wonach der Völkerrat zu gegebener Zeit nochmals zusammentreten soll, um sich mit der Frage der Einberufung des Plenums zu befassen. Die Kommunisten haben inzwischen einen neuen Antrag eingebracht, den Völkerrat am Dienstag nach Weihnachten zusammenzutreten zu lassen, um über die kommunistische Forderung einer Reichstagstagung am 29. Dezember zu entscheiden.

Die Regierung war in der Völkerratsitzung durch Reichsarbeitsminister Dr. Syrup, Staatssekretär Grisefer vom Reichsarbeitsministerium und durch den Staatssekretär der Reichskriegsmarine, Brand, vertreten. Staatssekretär Brand warnte vor einem Zusammentritt des Reichstages. Er führte aus, die Regierung habe ja in der Frage der Amnestie ihr Entgegenkommen gegenüber dem Reichstag bewiesen. Wenn der Reichstag nun Beschlüsse fasse, die für die Regierung nicht tragbar wären, so müsse man mit ernstem Konflikt rechnen. Ein Zusammentritt des Reichstages noch vor Weihnachten würde den sofortigen Konfliktfall bedeuten.

Reichsarbeitsminister Dr. Syrup gab Auskunft über den Stand der Beratungen des Reichskabinetts über die Winterhilfsmaßnahmen. Es werde sich voraussichtlich ermittelbar lassen, daß für jeden Hauptunterstützungsempfänger 4 Pfund Fleisch um je 30 Rpf. verbilligt abgegeben werden könnten und ferner zwei Zentner Kohlen, ebenfalls um je 30 Rpf. verbilligt. Bei gegenwärtig 6,9 Millionen Hauptunterstützungsempfängern würde das einen Aufwand von 87 Millionen RM. erfordern. Dazu würden noch einige Millionen kommen für Zwecke der Winterhilfe. Das Reichskabinett werde am morgigen Mittwoch über